



# Aktionsplan

## Kinder- und jugendfreundliche Stadt Basel 2024–2027



## **Impressum**

### **Herausgeber**

Jugend, Familie und Sport  
Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Der Aktionsplan «Kinder- und jugendfreundliche Stadt Basel 2024–2027» wurde im Auftrag des Regierungsrats erarbeitet und ist im Rahmen der Rezertifizierung der Auszeichnung «Kinderfreundliche Gemeinde» entstanden.

### **Auskünfte**

Isabel Fricker, Beauftragte für Kinder-, Jugend- und Familienfragen  
[isabel.fricker@bs.ch](mailto:isabel.fricker@bs.ch), +41 61 267 43 80

Michael Hoffmann, Beauftragter für Kinder-, Jugend- und Familienfragen  
[michael.hoffmann@bs.ch](mailto:michael.hoffmann@bs.ch), +41 61 267 81 83

Foto: Kathrin Schulthess Fotografie. KinderMitWirkung, Kinderbüro Basel.

© Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, September 2024

## Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	<b>2</b>
<b>1. Schwerpunkt «Förderung der Partizipation»</b> .....	<b>3</b>
1.1 Umsetzung Partizipationsgesetz .....	3
1.2 Eine partizipative Schulkultur entwickeln .....	3
1.3 Partizipative Projekte und Angebote evaluieren.....	3
1.4 Zugänglichkeit der partizipativen Angebote für vulnerable Gruppen bzw. für unterrepräsentierte Gruppen erhöhen .....	4
<b>2. Schwerpunkt «Stärkung der psychischen Gesundheit»</b> .....	<b>4</b>
2.1 Eltern und Erziehungsberechtigte unterstützen – Kinder und Jugendliche stärken .....	4
2.2 Gemeinschaften stärken gegen (häusliche) Gewalt.....	5
2.3 Diskriminierungen abbauen und Gendersensibilität stärken .....	6
<b>3. Schwerpunkt «Verbesserung der Zugänglichkeit zu Informationen, Angeboten und Unterstützung»</b> .....	<b>6</b>
3.1 Zielgruppengerechte Informationen über geeignete Kanäle an Kinder, Jugendliche und an Familien richten .....	6
3.2 Inanspruchnahme von Angeboten für Familien mit Kleinkindern erhöhen.....	7
3.3 Kinderrechte bekannter machen – kindgerechte Informationen und Vermittlungsmethoden über die Kinderrechte entwickeln und umsetzen.....	8
3.4 Freizeit- und Sportangebote nach den Bedürfnissen von jungen Menschen ausgestalten .....	8
<b>4. Mitwirkende</b> .....	<b>9</b>

## Einleitung

Die Schweiz hat sich mit der Ratifikation der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UNO-Kinderrechtskonvention) verpflichtet, die Kinderrechte innerstaatlich umzusetzen. Die entscheidende Verantwortung hierfür liegt auf kantonaler und kommunaler Ebene. Mit der Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» unterstützt UNICEF Schweiz und Liechtenstein Gemeinden darin, die Kinderrechte in der Praxis umzusetzen.

Die Stadt Basel ist seit 2013 eine «Kinderfreundliche Gemeinde». Die Auszeichnung von UNICEF Schweiz und Liechtenstein bestätigt das städtische Engagement, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu erkennen, ihre Anliegen aufzunehmen und ihr Lebensumfeld entsprechend zu gestalten.

Der vorliegende Aktionsplan «Kinder- und jugendfreundliche Stadt Basel 2024–2027» ist für die dritte Zertifizierung durch das Gremium «Runder Tisch Kinderfreundlichkeit im Kanton Basel-Stadt» erarbeitet worden.<sup>1</sup> Im Fokus stehen die «Förderung der Partizipation», die «Stärkung der psychischen Gesundheit» und die «Verbesserung der Zugänglichkeit zu Informationen, Angeboten und Unterstützung». Mit diesen Schwerpunkten wurden die Handlungsempfehlungen von UNICEF Schweiz und Liechtenstein und die Anliegen der Kinder und Jugendlichen in den Aktionsplan 2024–2027 aufgenommen.<sup>2</sup> Für jeden Schwerpunkt wurden detaillierte Zielsetzungen und Massnahmen definiert, die bis im Jahr 2027 umzusetzen sind. Der Aktionsplan 2024–2027 weist ausschliesslich neue Massnahmen aus. Bestehende Angebote und Initiativen, welche die Kinderfreundlichkeit der Stadt Basel fördern, werden neu nicht mehr im Aktionsplan ausgeführt.

Die kantonale Kinder- und Jugendpolitik wie auch die Massnahmen des Aktionsplans legen den Fokus auf die Zielgruppe des Gesetzes betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz) und richten sich dementsprechend an Kinder, Jugendliche sowie an junge Erwachsene bis im Alter von 25 Jahren.

---

<sup>1</sup> Die Auszeichnung «Kinderfreundliche Gemeinde» ist jeweils vier Jahre gültig. Die Rezertifizierung folgt einem standardisierten Verfahren. Der Prozess beginnt mit einer Standortbestimmung zur Bewertung der Kinderfreundlichkeit. Basierend auf den Erkenntnissen wird ein Aktionsplan mit Massnahmen erstellt, um die Kinderfreundlichkeit weiter zu fördern.

<sup>2</sup> Die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen sind im Aktionsplan enthalten, indem wesentliche Anliegen aus den Kinder- und Jugendpartizipationsprojekten (KinderMitWirkung, PolitKids / PolitTeens) und der kantonalen Jugendbefragung berücksichtigt wurden.

## Ziele und Massnahmen

### 1. Schwerpunkt «Förderung der Partizipation»

#### 1.1 Umsetzung Partizipationsgesetz

**Detailziel:** Ergänzend zum neuen Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz, ParG) werden bei weiterführenden informellen Partizipationsverfahren des Kantons die Prozessabläufe optimiert und institutionalisiert, sodass auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geklärt und sichergestellt ist.<sup>3</sup>

##### **Massnahme 1: Leitfaden zum Partizipationsgesetz**

Ergänzend zum Partizipationsgesetz erstellt die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung einen Leitfaden mit weiterführenden Anmerkungen und Vorgaben. Im Prozess zur Erarbeitung dieses Leitfadens werden mit anderen Fachstellen auch Fragen zum Thema Kinder- und Jugendpartizipation geklärt.

##### **Massnahme 2: Weiterbildungen zum Thema Partizipation**

Ergänzend zum Partizipationsgesetz finden Weiterbildungsanlässe für Verwaltungsmitarbeitende statt. In diesen Weiterbildungen wird auch die Partizipation mit Kindern und Jugendlichen thematisiert.

##### **Verantwortung**

Fachstelle Stadtteilentwicklung, Präsidialdepartement

#### 1.2 Eine partizipative Schulkultur entwickeln

**Detailziel:** An Schulstandorten der Volksschulen ist eine Schulkultur entwickelt, in der Sichtweisen der Kinder eingeholt werden und wo Kinder mitgestalten können.

##### **Massnahme**

Im Lehrplan 21 wird die Partizipation von Schülerinnen und Schüler gefördert, damit deren Beteiligungsrechte umgesetzt sind. Dafür bietet u. a. das Kinderbüro Basel einen Workshop an, um Schulstandorte der Primarstufe bei der Entwicklung einer partizipativen Schulkultur zu begleiten.

##### **Verantwortung**

Kinderbüro Basel  
Volksschulen, Erziehungsdepartement

#### 1.3 Partizipative Projekte und Angebote evaluieren

**Detailziel:** Das partizipative Angebot KinderMitWirkung ist evaluiert. Die Stärken und Schwächen des Angebots sind bekannt, und Herausforderungen werden angepackt.

##### **Massnahme**

Das Angebot KinderMitWirkung wird unter Einbezug von Kindern und Eltern evaluiert. Untersucht werden insbesondere: die Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Kinder im Prozess

<sup>3</sup> Am 10. Mai 2023 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt das Partizipationsgesetz verabschiedet. Der Regierungsrat des Kantons bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

und der Zugang zum Angebot. Anschliessend werden Massnahmen zur Verbesserung des Angebots abgeleitet. Die Wirksamkeit der Massnahmen wird später überprüft.

**Verantwortung**

Stab Jugend, Familie und Sport, Erziehungsdepartement  
Kinderbüro Basel

**1.4 Zugänglichkeit der partizipativen Angebote für vulnerable Gruppen bzw. für unterrepräsentierte Gruppen erhöhen**

**Detailziel:** Bei KinderMitWirkung machen vermehrt auch Kinder mit einer Beeinträchtigung mit.

**Massnahme**

Der Kanton Basel-Stadt erhöht den finanziellen Beitrag an das Kinderbüro Basel. Damit auch Kinder mit einem besonderen Betreuungsbedarf bei KinderMitWirkung mitmachen können, sind mehr personelle Ressourcen erforderlich.

**Verantwortung**

Stab Jugend, Familie und Sport, Erziehungsdepartement  
Kinderbüro Basel

**2. Schwerpunkt «Stärkung der psychischen Gesundheit»**

**2.1 Eltern und Erziehungsberechtigte unterstützen – Kinder und Jugendliche stärken**

**Detailziel:** Eltern und Erziehungsberechtigte sind in der Lage, nach einem Aufenthalt des Kindes im Heim die Erziehungsverantwortung wieder vollumfänglich zu übernehmen. Erziehungsberechtigte Personen werden während des Aufenthalts des Kindes im Heim in den gesamten Hilfeprozess einbezogen. Die Partizipation der Familien ist ein wichtiger Teil der Arbeit von Kinder- und Jugendheimen.

**Massnahme**

In den neuen Leistungsvereinbarungen ab 2025 mit den Anbietenden stationärer Jugendhilfe wird die verstärkte Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten als Leistungsziel aufgenommen. Die Fachstelle Jugendhilfe überprüft jährlich die Entwicklung dieses Leistungsziels.

**Verantwortung**

Fachstelle Jugendhilfe, Erziehungsdepartement

**Detailziel:** Care Leaver<sup>4</sup> sind im Übergang in eine selbstständige Lebensführung bzw. nach dem Austritt aus einem Heim oder einer Pflegefamilie besser unterstützt.

### **Massnahme**

Care Leaver im Alter von 18 bis 25 Jahren erhalten ab Januar 2024 beim Austritt aus der stationären Jugendhilfe einen Gutschein zur Nachbetreuung. Damit können sie während zwei Jahren nach dem Austritt eine Übergangsbegleitung beanspruchen.

### **Verantwortung**

Fachstelle Jugendhilfe, Erziehungsdepartement

**Detailziel:** Die Ressourcen und die Resilienz von Kindern und Jugendlichen sind gestärkt.

### **Massnahme**

Die präventiven Angebote «Start now» und «Queeres ah+oh» werden für die Umsetzungen in verschiedenen Schulstufen angepasst und im Zeitraum von 2024 bis 2026 in einer Pilotphase erprobt.

### **Verantwortung**

Abteilung Prävention, Gesundheitsdepartement

**Detailziel:** Die Suizidprävention für Kinder und Jugendliche ist gestärkt.

### **Massnahme1: Fortbildung für Lehrpersonen**

Für Lehrpersonen wird eine Fortbildung zum Thema Umgang mit suizidalen Jugendlichen konzipiert und umgesetzt.

### **Massnahme 2: Social Media Kampagne**

Im Jahr 2024 wird in Zusammenarbeit mit Pro Juventute eine Social Media Kampagne zum Thema Jugendsuizid durchgeführt.

### **Verantwortung**

Abteilung Prävention, Gesundheitsdepartement

## **2.2 Gemeinschaften stärken gegen (häusliche) Gewalt**

**Detailziel:** Die Quartierbewohnenden im Kleinbasel sind über das Thema häusliche Gewalt informiert. Sie sind befähigt, sich couragiert gegen häusliche Gewalt einzusetzen und Betroffenen unterstützend zu begegnen. Im Quartier sind niederschwellige Zugänge zu Hilfe sowie ergänzende Unterstützungsangebote vorhanden.

### **Massnahme**

Im Rahmen des Pilotprojekts «Halt Gewalt» im Kleinbasel (2024/25) wird die Bevölkerung umfassend über das Thema häusliche Gewalt und allfällige Interventionsmöglichkeiten informiert. Dies geschieht zum Beispiel mittels einer Kommunikationskampagne, unter Einbindung der soziokulturellen Quartierarbeit und in Form von Weiterbildungsangeboten. Es wird ein Netzwerk aus Institutionen und Privatpersonen aufgebaut, die über Wissen verfügen und dieses in den kommunalen Strukturen verbreiten. Um Kinder und Jugendliche gegen Gewalt zu schützen, nehmen die mobile

<sup>4</sup> Als Care Leaver werden junge Erwachsene bezeichnet, die einen Teil ihres Lebens in der stationären Kinder- und Jugendhilfe – in einem Heim oder einer Pflegefamilie – verbracht haben und sich im Übergang in ein eigenständiges Leben befinden. Sie stehen kurz vor Austritt aus stationären erzieherischen Hilfen oder sind bereits ausgezogen.

Jugendarbeit und der Verein Jugendarbeit Basel (JuAr Basel) Aktionen und Weiterbildungen zur Thematik häuslichen Gewalt in ihre Angebote auf. Mit Angeboten wie Quartiertreffpunkte, Elternberatung Basel und Robi-Spiel-Aktionen werden Erstellern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in ihrer neuen Verantwortung unterstützt.

**Verantwortung**

Generalsekretariat, Justiz- und Sicherheitsdepartement

**Detailziel:** Jugendliche auf Sekundarstufe II sind sensibilisiert und informiert über die Themen häusliche Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen.

**Massnahme**

Rund 50 Schulklassen der Sekundarstufe II besuchen im Januar 2025 die interaktive, zweisprachige Ausstellung «Stärker als Gewalt» zu verschiedenen Aspekten häuslicher Gewalt.

**Verantwortung**

Generalsekretariat, Justiz- und Sicherheitsdepartement

### **2.3 Diskriminierungen abbauen und Gendersensibilität stärken**

**Detailziel:** Der Kanton Basel-Stadt setzt sich für den Abbau von Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung sowie anderer Merkmale in den Schulen ein. Er fördert einen gendersensiblen Unterricht.

**Massnahmen**

Die Volksschule arbeitet mit dem neu entwickelten Leitfaden zur Sensibilisierung und zum kritischen Umgang mit Diskriminierung an den Schulen. So wird die Handlungskompetenz des Schulpersonals erweitert. Zusätzlich werden für Lehrpersonen sowie für Schülerinnen und Schüler Workshops zu den Themen Geschlecht, Antisemitismus und Rassismus angeboten. Für Schulleitungen, Lehr- und Fachpersonen wird ein Leitfaden zum Umgang mit Trans Kindern und Jugendlichen erstellt.

**Verantwortung**

Volksschulen, Erziehungsdepartement

## **3. Schwerpunkt «Verbesserung der Zugänglichkeit zu Informationen, Angeboten und Unterstützung»**

### **3.1 Zielgruppengerechte Informationen über geeignete Kanäle an Kinder, Jugendliche und an Familien richten**

**Detailziel:** Die Bevölkerung kann sich online umfassend über Sport- und Bewegungsmöglichkeiten in Basel informieren.

**Massnahme**

Der Kanton Basel-Stadt schafft eine digitale Informationsplattform für Sport und Bewegung in Basel mit zielgruppengerechtem Zugang – auch für Kinder und Jugendliche.

**Verantwortung**

Abteilung Sport / Sportamt, Erziehungsdepartement



**Detailziel:** Die Bevölkerung kann sich online umfassend über die öffentlichen Spielplätze in Basel und deren Ausstattung informieren.

**Massnahme**

Der Kanton Basel-Stadt erarbeitet ein Kataster der öffentlichen Spielplätze. Das Register wird im kantonalen Geoportal veröffentlicht.

**Verantwortung**

Stadtgärtnerei, Bau- und Verkehrsdepartement

**Detailziel:** Die Kommunikation zwischen Schule und Eltern ist verbessert.

**Massnahme**

Die Schulstandorte installieren geeignete Kommunikations-Apps (mehrheitlich KLAPP und School-App). Die Eltern und Lehrpersonen erhalten eine Einführung in die Nutzung der Apps.

**Verantwortung**

Volksschulen, Erziehungsdepartement

**Detailziel:** Der Zugang zur Förderstelle für Jugendkultur «GGG Kulturkick» ist niederschwellig ausgestaltet. Mit zielgruppengerechten Informationsangeboten ist die Partizipation und die Eigeninitiative von jungen Menschen im Kulturbereich gestärkt. Dabei sind die Diversität und die Bedürfnisse von jungen Menschen berücksichtigt.

**Massnahme**

Die partizipative Förderstelle für Jugendkultur «GGG Kulturkick» wird mit einem Workshop- und Beratungsangebot weiter ausgebaut. Es werden mehr Eingabetermine pro Jahr angeboten, und die Fördermittel werden erhöht. Im Hinblick auf die nächste Förderperiode 2026–2030 werden die Massnahmen evaluiert.

**Verantwortung**

Abteilung Kultur, Präsidentialdepartement  
Förderstelle «GGG Kulturkick»

### 3.2 Inanspruchnahme von Angeboten für Familien mit Kleinkindern erhöhen

**Detailziel:** Die familienergänzende Kinderbetreuung ist so ausgestaltet, dass sie den Bedürfnissen der Familien entspricht, finanziell tragbar und von hoher Qualität ist. So wird die Chancengerechtigkeit von Kindern verbessert.

**Massnahme**

Der Regierungsrat setzt ab Schuljahr 2024/25 das Massnahmenpaket «für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung» um. Mit den Massnahmen werden insbesondere Familien finanziell entlastet und die Betreuungsqualität erhöht. Die Massnahmen betreffen die Angebote der Tagesbetreuung, der Tagesstrukturen sowie der Spielgruppen mit Deutschförderung.

**Verantwortung**

Fachstelle Tagesbetreuung, Erziehungsdepartement  
Fachstelle Tagesstrukturen, Erziehungsdepartement  
Zentrum für Frühförderung, Erziehungsdepartement

**Detailziel:** Alle Kinder lernen vor dem Eintritt in den Kindergarten ausreichend Deutsch. Damit wird die Chancengerechtigkeit verbessert und die Integration gefördert.

**Massnahme**

Neu besuchen Kinder mit Förderbedarf in Deutsch an drei Halbtagen pro Woche eine Spielgruppe mit Deutschförderung. Der Umfang der obligatorischen frühen Deutschförderung wird von bisher fünf Stunden auf neun Stunden pro Woche erhöht.

**Verantwortung**

Zentrum für Frühförderung, Erziehungsdepartement

**3.3 Kinderrechte bekannter machen – kindgerechte Informationen und Vermittlungsmethoden über die Kinderrechte entwickeln und umsetzen**

**Detailziel:** Kinder und Familien im Dreiland erfahren draussen und in Bewegung mehr über die Kinderrechte. Die Kinder werden in ihren Rechten gestärkt.

**Massnahme**

Unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird ein trinationaler Kinderrechtsweg gestaltet, der die Gemeinden Lörrach, Weil am Rhein, Riehen, Basel und Hünningen verbindet. Im Jahr 2024 wird die Umsetzbarkeit des Kinderrechtswegs geprüft.

**Verantwortung**

Fachstelle Stadtteilentwicklung, Präsidialdepartement

**Detailziel:** Alle Kinder kennen die Kinderrechte, erleben Mitwirkung konkret und sind in ihren Rechten gestärkt.

**Massnahme**

Das Kinderbüro Basel konzipiert einen Workshop für Schulen zum Thema Kinderrechte und macht das Angebot bei den Primarschulen bekannt.

**Verantwortung**

Kinderbüro Basel

**3.4 Freizeit- und Sportangebote nach den Bedürfnissen von jungen Menschen ausgestalten**

**Detailziel:** Für Mädchen und junge Frauen bestehen attraktive Sport- und Bewegungsangebote, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Dadurch sind Mädchen und junge Frauen sportlich aktiver.

**Massnahme**

Im ungebundenen Sport sowie im schulischen und schulnahen Sport werden spezifische Angebote für Mädchen und junge Frauen entwickelt und erprobt. Die Zielgruppe wird punktuell in die Planung der Angebote einbezogen. Im organisierten Sport (Sportvereine) wird die Mädchen- und Frauenförderung verstärkt.

**Verantwortung**

Abteilung Sport / Sportamt, Erziehungsdepartement

**Detailziel:** Die Jugendzentren sind vermehrt abends und insbesondere an den Wochenenden länger geöffnet. Damit wird ein Anliegen vieler Jugendlicher erfüllt.

**Massnahme**

Der Kanton Basel-Stadt erhöht die finanziellen Mittel für die Jugendarbeit zur Umsetzung längerer Abendöffnungszeiten in den Jugendzentren für die Vertragsperiode von 2024 bis 2027.

**Verantwortung**

Fachstelle offene Kinder- und Jugendarbeit, Erziehungsdepartement

**4. Mitwirkende**

Im Gremium «Runder Tisch Kinderfreundlichkeit im Kanton Basel-Stadt» sind das Bau- und Verkehrsdepartement, das Erziehungsdepartement, das Gesundheitsdepartement, das Justiz- und Sicherheitsdepartement und das Präsidialdepartement durch mindestens eine Fachperson vertreten. Das Gremium ist für die Koordination und Umsetzung des Aktionsplans zuständig.

Folgend sind die für einzelne Massnahmen im Aktionsplan verantwortlichen Stellen gelistet:

**Bau- und Verkehrsdepartement**

Stadtgärtnerei

**Erziehungsdepartement**

Abteilung Sport / Sportamt  
Fachstelle Jugendhilfe  
Fachstelle offene Kinder- und Jugendarbeit  
Fachstelle Tagesbetreuung  
Fachstelle Tagesstrukturen  
Stab Jugend, Familie und Sport  
Volksschulen  
Zentrum für Frühförderung

**Gesundheitsdepartement**

Abteilung Prävention

**Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Generalsekretariat

**Präsidialdepartement**

Abteilung Kultur  
Fachstelle Stadtteilentwicklung

**Förderstelle «GGG Kulturkick»**

**Kinderbüro Basel**